

## Initiative

# Naturheilkunde kommt vors Volk

**Erhalten Naturheilpraktiker eine Praxisbewilligung – auch ohne Diplome? Die Frage spaltete das Parlament. Entscheiden wird das Volk.**

Wer gewerbsmässig in der Komplementärmedizin tätig ist, braucht künftig eine Bewilligung, um den Beruf ausüben zu können. Das hat der Kantonsrat gestern in zweiter Lesung zur Gesetzesinitiative «Ja zur Luzerner Naturheilkunde – für Qualität und Kompetenz» beschlossen.

### Gegenvorschlag gutgeheissen

Noch gibt es aber keine eidgenössischen Diplome für Naturheilpraktiker. Deshalb stellte sich gestern die Frage, ob die Berufsausübung trotzdem schon bewilligt werden kann. 90 Parlamentarier von CVP, FDP und SVP fanden: Nein. Sie lehnten die Initiative ab und sprachen sich für den Gegenvorschlag aus. 22 Kantonsräte (SP, Grüne) machten sich vergeblich für die Initiative stark. Aufgrund des Abstimmungsergebnisses halten die Initianten ihr Begehren aufrecht; die Stimmberechtigten werden an der Urne entscheiden, welche Variante sie bevorzugen.

● **Ja zur Initiative:** Diese verlangt, dass für die drei Methoden Homöopathie, traditionelle westliche Naturheilkunde und traditionelle chinesische Medizin

eine Bewilligungspflicht für die Berufsausübung eingeführt wird. «Nur mit qualifizierter Facharbeit ist es möglich, dem Patientenschutz gerecht zu werden», sagt Martin Schmidlin vom Vorstand «Ja zur Luzerner Naturheilkunde». Bis eidgenössische Diplome für Naturheilkunde vorliegen, sollen nach



**«Die Patientinnen und Patienten werden immer noch nicht genügend geschützt.»**

LOTTI STADELMANN, SP

den Vorstellungen der Initianten all jene eine erhalten, die im privaten Qualitätslabel, dem Erfahrungsmedizinischen Register (EMR), aufgeführt sind.

● **Ja zum Gegenvorschlag:** Auch dieser sieht eine Bewilligungspflicht vor, sobald eidgenössisch anerkannte Diplome vorhanden sind. Im Gegensatz zu den Initianten sollen aber bis dann keine Bewilligungen ausgestellt, sondern soll lediglich eine Meldepflicht in

zwei Registern eingeführt werden: In einen Register sollen alle Komplementärmediziner gemeldet werden, die im EMR registriert sind, im anderen alle übrigen. Die Register werden veröffentlicht und dienen den Patienten als Orientierungshilfe.

● **Nein zu beidem:** Dann gibt es keine Änderung des Gesundheitsgesetzes.

### «Wirkungslose Meldepflicht»

In der Debatte hatte sich Lotti Stadelmann (SP, Ruswil) vergeblich gewehrt: «Die Registereinträge ändern nichts an der heutigen unbefriedigenden Praxis. Die Patientinnen und Patienten werden immer noch nicht genügend geschützt.» Auch Katharina Meile (Grüne, Luzern) kritisierte die «wirkungslose Meldepflicht» in den Registern: «Auch so kann jeder eine naturheilkundliche Praxis eröffnen, ohne eine richtige Ausbildung zu haben.»

FDP-Sprecher Daniel Gloor (Sursee) hingegen sagte, die Initiative biete eine «Scheinlösung». Das wäre «gefährlich und unnötig». Gesundheitsdirektor Markus Dürr argumentierte, da noch keine anerkannte Berufsprüfung vorliege, könnten auch keine Zulassungsbewilligungen erteilt werden. Nun müsse sich der Verband bemühen, dass möglichst schnell anerkannte Diplome vorlägen. Bereits geregelt hat die Regierung, dass im EMR verzeichnete Naturheilpraktiker bestimmte Medikamente abgeben dürfen. **KARIN WINISTÖRFER**